

Mitteilungen des
Südtiroler Beratungsrings

Oktober 1970

INHALT Seite

Geschichte der Hagelversicherung in der Schweiz	255
Wie schützt man sich gegen Hagelschäden?	259
Sommerschnitt bei MIX	262
Das Mulchgerät heute	264
Auswirkungen der schädlichen Bodennässe	267
Bergweinbau in Ungarn	268
Landw. Lehranstalt Conegliano	270
Südtiroler Traubensorten (V)	271
Mitteilungen des Landwirtschafts-Inspektorates	272
Rückblick	273

HERAUSGEBER

Südtiroler Beratungsring
für Obst- und Weinbau,
Lana (BZ), Andreas-Hofer-Str. 9
Genehmigung des Tribunals
Bozen, R. St. Nr. 6/64 v. 6. XI. 1964

VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT

Dr. Hermann Oberhofer

MITARBEITER

Dr. A. Felderer, Direktor des Landwirtschaftsinspektorates, Bozen;
Dr. Josef Knoll, Beratungsring;
R. Kristanell, Beratungsring; Dr. J. Lezuo, Handelskammer, Bozen;
Dr. H. Mantinger, Obst- und Weinbauschule Laimburg; Professor A. Meier, Bozen; Dr. J. Reden, Landw.-Inspektorat, Bozen; Ing. A. Weiss, Landesassessorat für Landwirtschaft, Bozen; Dr. chem. B. Weger, Bozen; Dr. F. Zeiger, Landwirtschafts-Inspektorat, Bozen; DDDr. Karl Zanon, Meran.

DRUCK

Grafica Poetzelberger, Meran
Leon.-da-Vinci-Str. 29

**OBSTBAU
WEINBAU**

erscheint monatlich.

ANZEIGEN

Aufträge sind an den Beratungsring zu richten; Tel. 51 2 98 Lana.
Einzahlung: Konto Nr. 848
Raiffeisenkasse Lana.
Tarif: mm-Zeile Lire 80.-

Titelbild:

Eine außerordentlich reiche Ernte brachte uns das Jahr 1970, Weinbauern und Kellermeister hoffen nun, daß es auch ein guter Jahrgang wird.

Foto: W. Christoph.

Zum Thema Hagelversicherung

Nachdem die Hoffnungen, Hagelschläge selbst abwehren zu können, immer mehr geschwunden sind, bleibt dem Landwirt tatsächlich nur noch die Versicherung, wenn er gegen diese Schadensgefahr überhaupt etwas unternehmen will. Und wenn man die derzeitige Situation unserer Obstbaubetriebe näher betrachtet, dann wird man zum Schluß kommen, daß sich viele Betriebe in Zukunft ein **Nicht-versichern** nicht mehr leisten können. Man bedenke die Spezialisierung vielfach auf einen Betriebszweig, Investitionen für Maschinen, Umstellung von Anlagen damit Kürzung des Einkommens usw. Ein stärkerer Hagelschlag in einem kritischen Augenblick hat schon einige Betriebe in arge finanzielle Bedrängnis gebracht. Und diese Gefahr hängt in Zukunft nicht weniger drohend über unserem Anbaugbiet. — Ohne dem Bauern alle Anbau Risiken abnehmen zu wollen, — aber diese Gefahr dürfte allmählich doch zu groß und zu gefährlich werden, als daß man sich auf gut Glück oder Zufall verlassen sollte. Also dann: hagelversichern! Die Frage ist nur wie?!

Vorerst muß man erkennen, daß der Hagel eine sehr launische Erscheinung ist. Wenn er heuer einen Landstrich getroffen hat, kann man nicht sicher sein, ob er das nächste Jahr nicht wieder alles zusammenschlägt.

Die Höhe der Schäden ist vorher ebensowenig berechenbar. 1967 hat man von 1,5 bis 2 Milliarden Lire Schaden allein in unserem Obst- und Weinbaugbiet gesprochen, heuer hört man ähnliche Zahlen. In vielen anderen Jahren waren die Schäden wieder unbedeutend. Immerhin wissen wir, daß die Hagelschäden in einem Jahr schon in die Milliarden gehen können. Daher müßte zur Absicherung der Obsternte ein beachtlicher Fonds zur Verfügung stehen. Diese Summen dürfte eine lokale Hagelkasse kaum aufbringen können. Einer solchen, **örtlich begrenzten Einrichtung fehlt vor allem der Risikoausgleich**, sodaß bereits der erste größere Hagelschlag ihr das Lebenslicht ausblasen könnte. — Wenn man hingegen die Schäden nur in dem Maße ersetzt, als es die Hagelkasse erlaubt, dürfte einem die Unzufriedenheit der Versicherten gewiß sein. Außerdem erhebt sich die Frage, ob dem Betriebsleiter wirklich geholfen ist, wenn ihm nur ein geringer Prozentsatz seines tatsächlichen Schadens ersetzt wird. — Was bleibt uns also übrig?

Meines Erachtens nichts anderes als **bei großen, international tätigen Versicherungsgesellschaften zu versichern**. Nur diese Unternehmen verfügen über den nötigen finanziellen Rückhalt. — Hier ist natürlich der Einwand zu erwarten: das ist zu teuer! Gehen wir dem also nach. Die Prämien von zwei Gesellschaften, die in Südtirol Hagelversicherungen abschließen, liegen (einschließlich Gebühren und Steuern) je nach Lage bei 7,86 und 7,07 % der Versicherungssumme. Für Dreijahresverträge bei 7,4 — 6,6 % im Obstbau. Also rund 7 %. Läßt ein Produzent sein Obst auf Lire 50 je kg versichern, bezahlt er Lire 3,5 pro kg. Das kommt ungefähr den Kosten der Düngung, des Baumschnittes oder der Beregnung gleich. Die Kosten der Hagelversicherung rechnen viele Betriebsleiter bereits zu den normalen Produktionskosten.

Es dürfte aber möglich sein, diese 7 % Främie noch etwas zu senken. Wenn sich die **Produzenten zusammenschließen** (oder eventuell das Südtiroler Hagelabwehr-Konsortium dafür einsetzen), Aufklärung und Werbung betreiben, Interessenten ansprechen und erfassen und so den Gesellschaften einen Großteil der Aquisitionsspesen abnehmen, dann wäre ein entsprechender Rabatt der Prämienätze möglich. Vom Land und von der Region (oder Staat) sind gewiß auch **Beiträge für die Hagelversicherung** zu erwirken. Schließlich sind für die sogenannte »aktive Abwehr« beachtliche Summen zur Verfügung gestellt worden. Nachdem sie sich nun als erfolglos erwiesen hat, dürfte es nicht schwer sein, diese Gelder umzuleiten und möglichst noch etwas zuzuschießen.

Ferner wird das Landwirtschafts-Inspektorat sobald irgendwo Hagel fällt, sofort um **Subventionen** angepumpt. An sich nichts anderes als eine moderne Form von »Hagelbettel« an die öffentliche Hand. Diese Gelder — die dann meist nur mehr ein Tropfen auf einen heißen Stein sind — könnten besser zur Senkung der Versicherungsprämien verwendet werden. Damit hätten die Behörden der Landwirtschaft wirksamer geholfen (für das Amt wäre das einfacher) und die Bauern müßten nicht dauernd die Rolle untertäniger Almosenempfänger spielen. »Daß der Geschädigte durch die Versicherung **Rechtsanspruch auf eine bestimmte Entschädigung** gewinnt, ist sozialpolitisch und ethisch wertvoll«, hebt man in der Schweiz hervor.

Wenn es möglich wäre, diese drei (evtl. auch noch andere) Quellen in einen Topf zusammenzuführen, müßten die Prämien um mindestens 2 — 3 % zu reduzieren sein. Wer dann bei Tarifen von 3,6 — 5 %, also rund Lire 1,8 — 2,5 pro kg, nicht versichern will, sollte im Schadensfall die öffentliche Hand nicht mehr angehen.

Auch den Versicherungssatz pro kg Obst sollte m. E. jeder Produzent, wie bisher, selbst bestimmen können. Denn dem einen sind seine Golden eben mehr wert als dem anderen seine Champagner. Dafür bezahlt er auch mehr Prämie. Mit Spekulation hat das noch lange nichts zu tun. — Allerdings müßten im Falle einer größeren Versicherungsbeteiligung auch die Gesellschaften die gegenwärtige Beschränkung der Versicherungssumme auf 50 Millionen Lire pro Gemeinde aufheben. Denn sonst wäre Hagelversicherung im größeren Stil auf diesem Wege nicht möglich.

Zusammenfassend soll dieser Vorschlag lauten: Gemeinsam gegen Hagel versichern — ja, aber bei finanzkräftigen Gesellschaften. Denn das beste hoffen kann man immer noch, in Sachen Hagelversicherung muß man aber auch auf das Schlimmste gefaßt sein.

H. OBERHOFER